

9505/J

vom 20.01.2022 (XXVII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Einhaltung von Impfempfehlungen an Schulen**

Auf der Seite des Gesundheitsministeriums ist seit 23.12.2022 unter der Rubrik „Corona-Schutzimpfung: Fachinformationen“ bei den Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfremiums auf Seite 26 Folgendes zu lesen:

„Zusätzlich wird nach der Impfung drei Tage körperliche Schonung empfohlen, sowie Sportkarenz für eine Woche.“

(https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6b353d51-80b3-4ed9-8e1f-9721d55dbeac/COVID-19-Impfungen_Anwendungsempfehlung_des_Nationalen_Impfremiums_8.0..pdf, 15.1.2022)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. Ist an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene dreitägige körperliche Schonung eingehalten wird?
2. Wie wird an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene dreitägige körperliche Schonung eingehalten wird?
3. Ist an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene einwöchige Sportkarenz eingehalten wird?
4. Wie wird an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene einwöchige Sportkarenz eingehalten wird?



